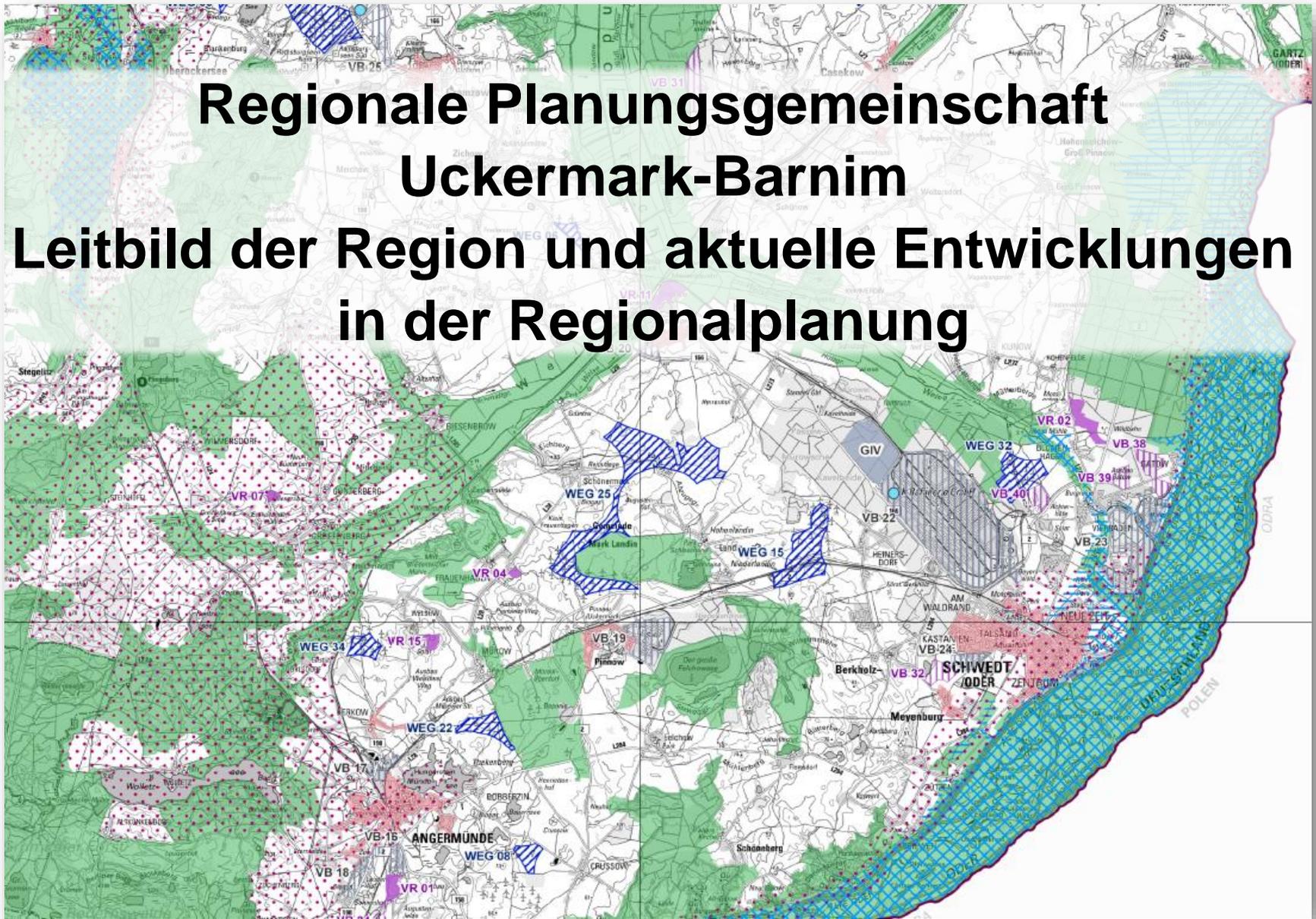


Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Leitbild der Region und aktuelle Entwicklungen in der Regionalplanung



Themen: Raumstruktur, Siedlungs-
entwicklung, Daseinsvorsorge, Verkehr



Unsere Region...

bietet mit ihren unterschiedlichen
Teilräumen vielfältige Lebens-, Arbeits- und
Erholungsmöglichkeiten

profitiert von der Lage zwischen Berlin und
Stettin

ist offen gegenüber Gästen sowie
zuziehenden Menschen

bietet Lebensqualität und Heimat
gleichwertig in städtischen und ländlichen
Bereichen

nutzt Wachstums als Chance für die Stadt
und Regionalentwicklung und steht
gleichzeitig für eine behutsame
Siedlungsentwicklung

erfährt kontinuierliche Impulse durch die
kontinuierliche Weiterentwicklung der
Verkehrsinfrastruktur, insb. beim ÖPNV



Themen: Raumstruktur, Siedlungs-
entwicklung, Daseinsvorsorge, Verkehr

Schritte zur Umsetzung...



In der Regionalplanung:

- Sachlicher Teilregionalplan Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte
- Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim
 - ❖ Thema Siedlungsentwicklung
 - ❖ Thema Verkehr und Mobilität
 - ❖ Thema Regionaler Freiraumverbund



Themen: Wirtschaft, Energie, Klima



Unsere Region...

sichert einen hohen Standard der Standortfaktoren für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, regionale Wertschöpfung und hohe Lebensqualität

bietet attraktive moderne Arbeitsbedingungen, fördert Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und setzt auf Selbstorganisation, Mobilität und Digitalisierung

Fördert zukunftsfähige sowie umwelt- und ressourcenschonende Lösungen zum Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien entwickelt zusammen mit Land- und Forstwirtschaft sowie Akteuren Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung

Themen: Wirtschaft, Energie, Klima

Schritte zur Umsetzung...



In der Regionalplanung:

- Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim
 - ❖ Thema Gewerbestandorte
 - ❖ Thema Rohstoffsicherung und -gewinnung
 - ❖ Thema Tourismus
 - ❖ Thema Klima und erneuerbare Energien
- Weiterführende Konzepte
 - ❖ Regionales Energiekonzept Uckermark-Barnim
 - ❖ Handlungsempfehlungen für PV-Freiflächenanlagen
 - ❖ H2 Wasserstoffregion Uckermark-Barnim UB
 - ❖ Projekt Landschaftswasserhaushalt

Themen: Natur, Landschaft,
Umweltschutz, Tourismus, Kultur



Unsere Region...

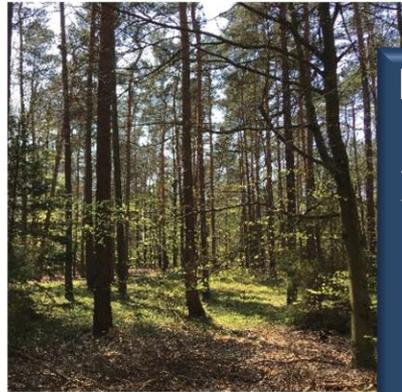
ist Vorreiter und Modellregion für umweltverträgliches und nachhaltiges Leben und Wirtschaften zur Sicherung biologischer Vielfalt und gesunder Lebensgrundlagen

entwickelt unter Beteiligung von Bevölkerung und Akteuren kompromiss- und zukunftsfähige Konfliktlösungen

schätzt vielfältige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft als bedeutsame Wirtschafts- und Tourismusfaktoren sowie Kulturlandschaftspfleger in hohem Maße wert

pfl egt und entwickelt ihre einmalige Natur- und Kulturlandschaft und bietet Besuchern eine qualitätsvoll sensibel ausgebaute touristische Infrastruktur

Themen: Natur, Landschaft,
Umweltschutz, Tourismus, Kultur



Schritte zur Umsetzung...

In der Regionalplanung:

- Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim
 - ❖ Thema Regionaler Freiraumverbund
 - ❖ Thema Regionale Kooperation
 - ❖ Thema Siedlungsentwicklung
 - ❖ Thema Verkehr und Mobilität
 - ❖ Thema Tourismus
- Weiterführende Konzepte
 - ❖ Projekt Landschaftswasserhaushalt
 - ❖ Handlungsempfehlungen für PV-Freiflächenanlagen

Festlegungen des integrierten Regionalplans

1. Gewerbestandorte

- Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
- Regional bedeutsame Gewerbegebiete
- Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion
- Weiterentwicklung der Standortfaktoren

2. Rohstoffsicherung- und Gewinnung

- Vorranggebiete Rohstoffgewinnung
- Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung
- Bedarfsgerechte Rohstoffgewinnung und Rekultivierung
- Erschließung neuer Lagerstätten

3. Tourismus

- Vorbehaltsgebiet Tourismus
- Tourismus im Berliner Umland
- Touristische Fernradwege

4. Siedlungsentwicklung

- Vorbehaltsgebiet Siedlung
- Flächensparendes Bauen

5. Verkehr und Mobilität

- Flächendeckende Mobilitätsangebote
- Regional bedeutsame Verkehrsverbindungen
- Verknüpfungspunkte

6. Freiraumentwicklung

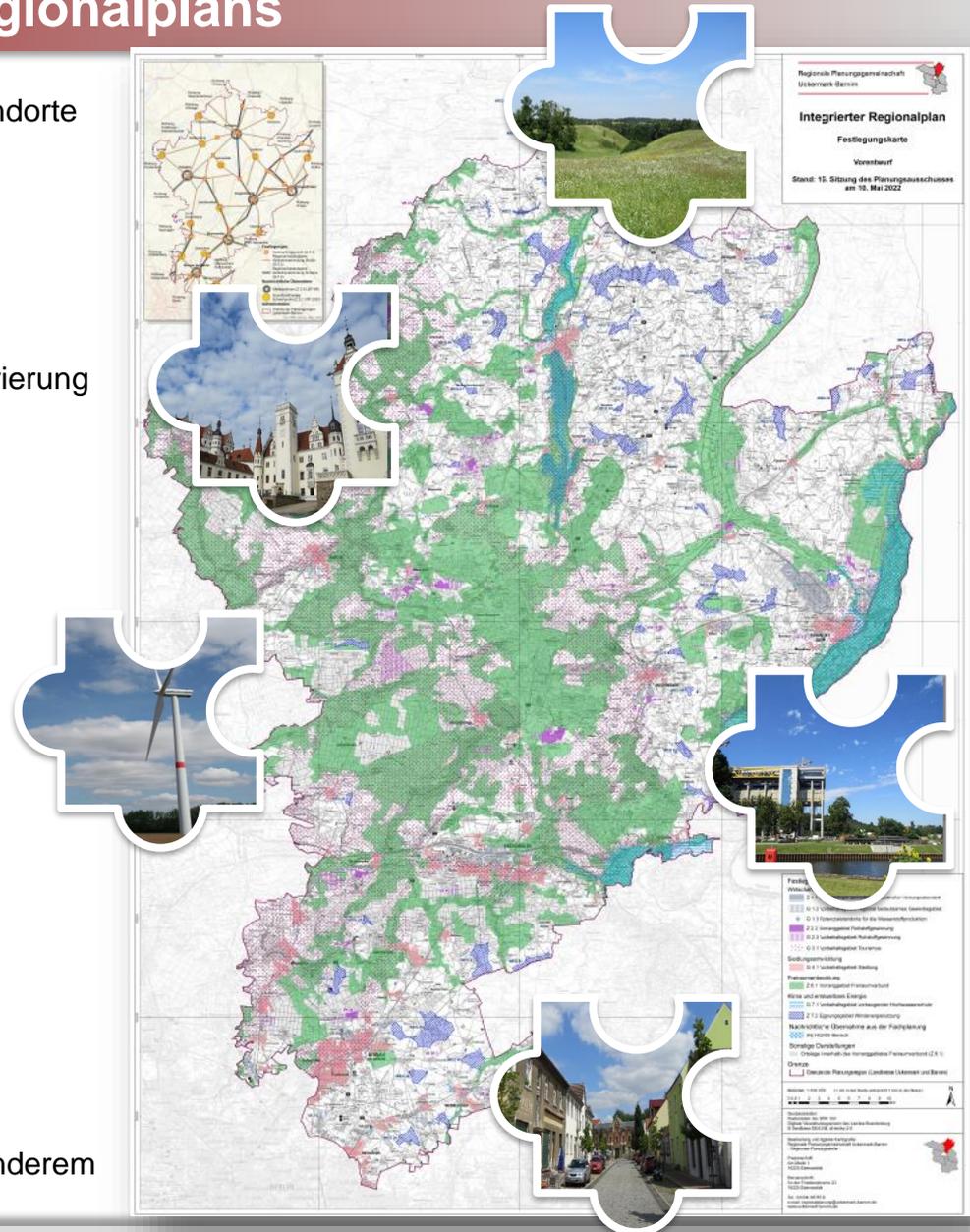
- Regionaler Freiraumverbund

7. Klima und erneuerbare Energien

- Vorbeugender Hochwasserschutz
- Windeneignungsgebiete

8. Regionale Kooperation

- Kulturlandschaftliche Handlungsräume
- Kulturlandschaftliche Handlungsräume mit besonderem Handlungsbedarf



Rechtliche Grundlagen der Windenergie

- ❖ neuer Umgang mit dem Artenschutz
 - einheitliche Vorgaben des Bundes für schlaggefährdete Arten mit drei Zonen (Nahbereich, zentraler Prüfbereich, erweiterter Prüfbereich)
 - ausgenommen sind hierbei das Rastvogelgeschehen, die Fledermäuse und einige ehemalige TAK-Arten wie der Schwarzstorch, in diesen Fällen folgen Landesvorgaben zu Störungsverboten

- ❖ Windenergie als überragender öffentlicher Belang

Verbindliche Flächenziele

- ❖ durch die neue Bundesgesetzgebung werden für das Land Brandenburg verbindlich Flächenziele festgelegt (2027: 1,8 % , 2032: 2,2 %)
- ❖ werden diese erreicht, wird der Rest der Fläche per Gesetz entprivilegiert
 - indirekte Ausschlussfunktion (per Gesetz), allerdings können Kommunen auch außerhalb der Gebiete über Bebauungspläne Baurecht für Windenergie schaffen

Neues Planungskonzept

- ❖ statt Eignungsgebieten Windenergienutzung mit Ausschlussfunktion werden zukünftig Vorranggebiete geplant
 - ❖ durch die verbindlichen Flächenziele entfällt die Ermittlung des substanziellen Raums und damit die Unterscheidung von harten und weichen Tabukriterien sowie Restriktionskriterien
 - ❖ Focus liegt nun primär auf einer Positivplanung
- Regionalpläne sollen damit auch weniger angreifbar werden

Auswirkungen der neuen Gesetzesgrundlage

- ❖ die Verwendung von Eignungsgebieten soll über eine Änderung des ROG entfallen, da der § 2c des Regionalplanungsgesetzes (Moratorium) aber an die Erarbeitung von Eignungsgebieten geknüpft ist, entfällt dieser „automatisch“
- ❖ da die neuen Regionalpläne keine Ausschlussfunktion mehr vorsehen, können diese auch nicht als in Aufstellung befindliche Ziele den BImSchG-Anträgen außerhalb der Gebiete entgegengehalten werden
 - da die Entprivilegierung aber erst mit dem Erreichen des Flächenziels eintritt, kommt bis dahin allein die Privilegierung zur Anwendung

Auswirkungen der neuen Gesetzesgrundlage

Fazit:

- der Regionalplan kann nur noch indirekt eine Ausschusswirkung erzeugen, die kommunale Planung bleibt davon ausgenommen
- eine Entprivilegierung kann nur erzeugt werden, wenn mindestens 1,8 % bzw. 2,2 % rechtskräftig ausgewiesen werden
- Entwurfsstände erzeugen noch keine Entprivilegierung

Auswirkungen der neuen Gesetzesgrundlage

- Repowering auch außerhalb der Vorranggebiete möglich (§ 249 BauGB für Vorhaben im Sinne des § 16b Absatz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)
- Brandenburgisches Windabstandsgesetz greift auch für Repowering, demnach ist dies unter 1.000 m zu Ortslagen nicht möglich, zu Einzelgehöften und Splittersiedlungen hingegen schon
- damit sind auch außerhalb der festgesetzten Gebiete Repowering-Vorhaben möglich, dennoch werden außerhalb stehende Anlagen lediglich mit Ihrer Rotorfläche berücksichtigt

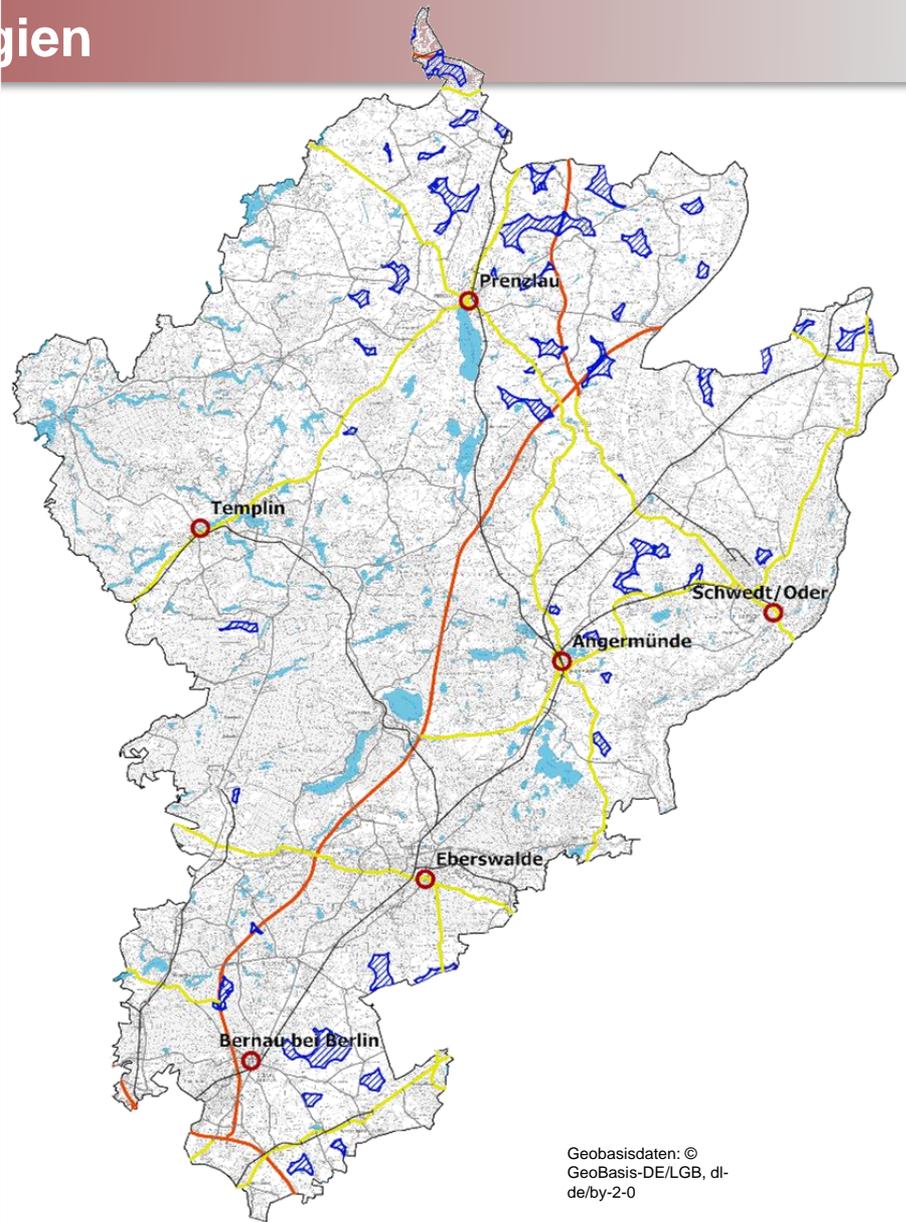
EU Notfallverordnung

- ❖ für Windenergie-Projekte in ausgewiesenen Gebieten, die bereits eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchlaufen haben, sind Vereinfachte Genehmigungsverfahren vorgesehen, d.h. im Genehmigungsverfahren entfällt künftig die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung
 - greift nicht in Uckermark-Barnim, da kein gültiger Regionalplan vorliegt
- ❖ beim Repowering wird die UVP auf eine Deltaprüfung begrenzt, d.h. auf die Mehrbelastung der neuen Anlage im Vergleich zur bestehenden Anlage oder Leitung

Windeignungsgebiete

Festlegungen Entwurf 2022

- 47 Eignungsgebiete für Windenergienutzung
- ca. 10.243 ha Flächenfestlegung
- ca. 2,25 % der Regionsfläche



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

